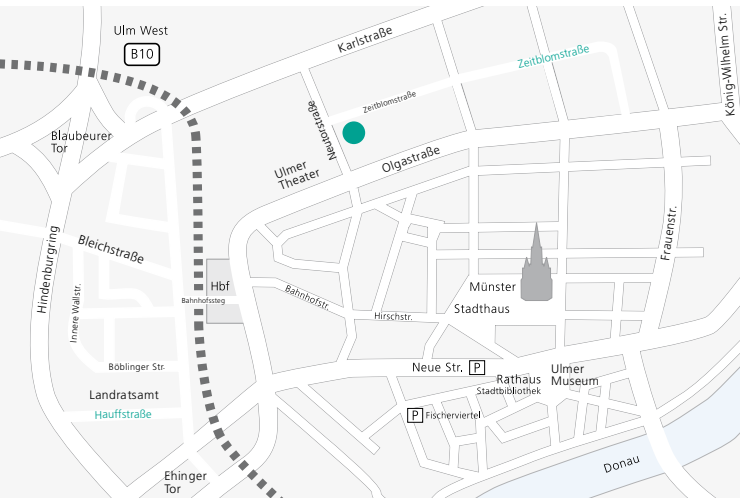


So finden Sie uns



Unsere Kontaktzeiten

Mo, Mi, Do, Fr 10 Uhr bis 12 Uhr
Di 8.30 Uhr bis 10 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ambulant Betreutes Wohnen

für psychisch erkrankte Menschen in Ulm

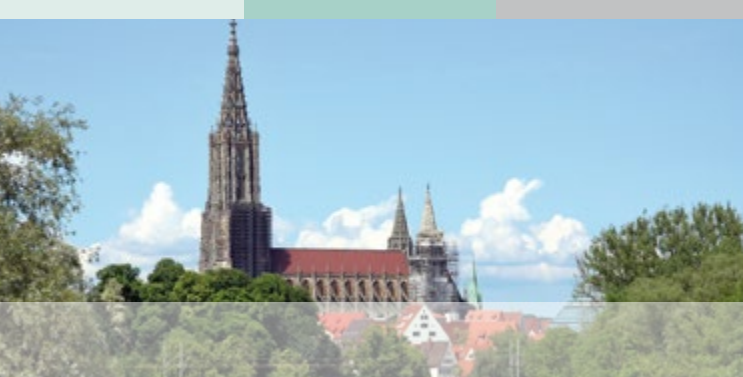
Ambulante Sozialpsychiatrische Dienste Ulm

Neutorstraße 12 89073 Ulm

Tel 0731 880359-0 Fax 0731 880359-29

aspd-ulm@rehaverain.de

www.rehaverain.de



Ambulant Betreute Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen richtet sich an psychisch kranke Erwachsene, die in der eigenen Wohnung oder einer unserer betreuten Wohngemeinschaften leben und kontinuierlicher psychosozialer Begleitung bedürfen, um ihren Alltag zu bewältigen.

Die Ziele der Betreuung werden gemeinsam erarbeitet und im Hilfeplan formuliert. Sie knüpfen an die Lebensziele der KlientInnen an.

Voraussetzungen

Die Bereitschaft

- zur Erarbeitung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Tagesstruktur
- zur Einhaltung regelmäßiger fachärztlicher Behandlungstermine
- zur selbständigen Einnahme verordneter Medikamente
- zur selbständigen Haushaltsführung
- zur Zusammenarbeit auf der Basis getroffener Vereinbarungen

Von den BewohnernInnen unserer Wohngemeinschaften erwarten wir zudem:

- ausreichende soziale Fähigkeiten, um mit anderen zusammen wohnen zu können
- regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Wohngruppenbesprechungen und die Bereitschaft, sich an die dort getroffenen Absprachen zu halten

Unser Betreuungsangebot

- Einzelgespräche zur psychosozialen Stabilisierung
- Krisenintervention
- regelmäßige Hausbesuche
- Unterstützung in alltagspraktischen Dingen wie Selbstversorgung und Haushaltsführung
- Förderung und Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Hilfestellung bei der Gestaltung sozialer Kontakte
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten tagesstrukturierenden Tätigkeit
- Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Hilfestellung zur Regelung der wirtschaftlichen Situation
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfen bei der Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen
- Beratung und Unterstützung bei der Erschließung von Freizeitmöglichkeiten
- Organisation von Gruppen- und Kursangeboten
- Koordination notwendiger Leistungen

Die Kosten für die Betreuung trägt innerhalb bestimmter Einkommens- und Vermögensgrenzen der örtlich zuständige Träger der Eingliederungshilfe.

Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe können von uns auch im Rahmen eines Persönlichen Budgets erbracht werden.